

Aus Bund und Ländern

Abrechnungen auf Datenträgern an die KVen

KÖLN. Kassenärztliche Bundesvereinigung und AOK-Bundesverband erleichtern die Arztabrechnung: Mit EDV abrechnende Ärzte können künftig ihre Abrechnung auf Datenträger an die Kassenärztliche Vereinigung geben. Die Vertragspartner haben damit eine praxisfreundliche und kostensenkende Regelung getroffen: Für den mit EDV abrechnenden Arzt entfällt das umständliche Bedrucken und Bekleben der Krankenscheine.

Dies haben jetzt die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der AOK-Bundesverband vereinbart. Die Abrechnung der Ärzte auf Datenträger ist zulässig, wenn die Praxis-EDV die gemeinsam festgelegten Anforderungen an das Programm und an die Datenqualität und Datensicherheit erfüllt.

Die Vertragspartner erwarten von der Abrechnung auf Datenträger, daß die Abrechnungen verkürzt und die Qualität der Abrechnungen verbessert werden, weil fehlerhafte Abrechnungen von vornherein ausgeschlossen werden. Auch die Abrechnung der Kassenärztlichen Vereinigungen mit den Krankenkassen soll künftig, wo vertretbar, auf Datenträger erfolgen. Über eine entsprechende Vereinbarung soll alsbald verhandelt werden. WZ/PdÄ

Audi lehnt BKK-Moratorium ab

BONN. Der Vorstand der Audi AG in Ingolstadt hat sich entschieden, Anfang des kommenden Jahres eine eigenständige Betriebskrankenkasse zu gründen. Ein vom Bundesarbeitsministerium gefordertes „Moratorium“,

Neugründungen von Betriebskrankenkassen bis zum Herbst 1991 einzustellen, wurde abgelehnt. Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesarbeitsministeriums, Horst Seehofer, hat die Entscheidung von Audi bedauert. Die angeblichen Kostenvorteile von Audi bei niedrigeren Beitragssätzen „werden auch dadurch fraglich, weil sie möglicherweise durch Finanzausgleich im Zuge der Kassenorganisationsreform wieder kompensiert werden“.

Seehofer hat die Aufsichtsbehörden aufgefordert, im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Neugründungen „eingehend“ zu prüfen, ob der Bestand und die Leistungsfähigkeit vorhandener Ortskrankenkassen nicht gefährdet würden. EB

Studiengang „Public Health“ beschlossen

DÜSSELDORF. Die Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf will beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst beantragen, einen Postgraduierten-Studiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin (Public Health)“ an der Düsseldorfer Uni einzurichten. Bisher existiert diese Studienrichtung an keiner Medizinischen Fakultät in der Bundesrepublik.

Beabsichtigt ist, innerhalb von vier Semestern jungen Medizinhochschulabsolventen nach dem Medizinstudium Kenntnisse und Fähigkeiten auf folgenden Gebieten zu vermitteln: Struktur

und Funktion des Gesundheitswesens, Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik, Epidemiologie, Umwelt- und Arbeitsmedizin, Verhaltensmedizin und Gesundheitserziehung, Ernährungswissenschaften, Gerontologie, Suchtkrankheiten und psychische Krankheiten, Gesundheit von Mutter und Kind sowie Familienplanung und Humangenetik. EB

Sitzverteilung für den Ärztetag

KÖLN. Die Bundesärztekammer hat die Zahl der Sitze errechnet, die jeder Landesärztekammer für die Entsendung von Delegierten zum 93. Deutschen Ärztetag in Würzburg zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Delegierten ist bekanntlich auf 250 begrenzt. Jede Kammer erhält zwei Sitze als Basisvertretung und eine entsprechende Anzahl an Sitzen, die sich aus der Ärztestatistik ergeben. Die Berechnung hat folgendes Ergebnis:

Baden-Württemberg: 38
Bayern: 44
Berlin: 14
Bremen: 5
Hamburg: 10
Hessen: 23
Niedersachsen: 24
Nordrhein: 36
Rheinland-Pfalz: 13
Saarland: 5
Schleswig-Holstein: 11
Westfalen-Lippe: 27 DÄ

Bekanntgabe der Bundesärztekammer

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft informiert:

Wenn Patienten nach „Ukrain“ fragen

Ein angeblich gegen Malignome wirksames Medikament mit dem Namen „Ukrain Ampullen“ Hersteller: Jaroslav Nowicky, Laimgrubengasse 19/5, Wien, enthält Schöllkrautalkaloide (Chelidonium majus L.-Alkaloid-Thiophosphorsäure-Derivate). Die Firma „SKB-Ukrain-Pharmavertrieb“ versandte eine Produktinformation an alle Apotheken, und eine Partei empfahl in Werbesendungen zur Europawahl dieses Medikament zur Krebstherapie.

Von der Kommission E beim Bundesgesundheitsamt wurden in der Aufbereitungsmonographie zu Chelidonium herba als gesicherte Anwendungsgebiete lediglich krampfartige Beschwerden im Bereich der Gallenwege und des Magen-Darm-Traktes angegeben.

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker nahm zu „Ukrain“ kürzlich wie folgt Stellung*): „Nach hier vorliegenden Informationen ist das Produkt zumindest in der Bundesrepublik . . . nicht verkehrsfähig, da es vom BGA nicht zugelassen ist. Allenfalls käme ein Kleinimport über Apotheken gemäß § 73 Abs. 3 AMG auf ärztliche Verordnung in Betracht**). Falls eine solche Verschreibung (nicht vom Heilpraktiker!) vorgelegt werden sollte, wird empfohlen, den Arzt auf die Rechtslage aufmerksam zu machen. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Deutsche Krebsforschungsinstitut, Heidelberg, Ukrain als Mittel mit nicht nachgewiesener Wirksamkeit beurteilt.“

*) Pharmaz. Ztg 1989; 134: 1499

**) S. hierzu auch Information der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft im „DEUTSCHEN ARZTEBLATT“, Heft 16/1989

Kündigungsfrist für Arzthelferinnen

KÖLN. Das Arbeitsverhältnis einer Arzthelferin kann auch in Zukunft mit der üblichen Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. In der Veröffentlichung des neuen Manteltarifvertrages (Heft 28-29/1989, Bekanntgaben) war in § 16 Abs. 1 fälschlicherweise vom „Schluß eines Kalenderjahres“ die Rede. DÄ